

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Federführung: Stadtbauamt | Datum: 06.02.2024 |
|---------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|------------|------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 29.02.2024 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "An der Nürnberger Straße" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt wurde über die Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“ beraten. Im Folgenden soll nun der Beschluss zur Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens gefasst werden.

Festgesetzt werden soll eine Gewerbefläche mit einer GRZ von 0,6 und einer GFZ von 1,8. Die maximale Gebäudehöhe beträgt 10m.

Der zwischen den Grundstücken Flur Nr. 1321/8 und 1322/2 festgesetzte Grünstreifen zur Trennung der Grundstücke entfällt.

Die weiteren Festsetzungen sind aus dem beiliegenden Planblatt und den textlichen Festsetzungen ersichtlich.

Bis auf die geänderten städtebaulichen Festsetzungen in § 2 der Satzung gelten die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“ weiter und sind, soweit besondere Bezüge auf die Teilfläche GE3 vorgenommen werden, vollumfänglich auch auf die neugebildete Teilfläche GE5 anzuwenden.

Die Verwaltung empfiehlt, den entsprechenden Billigungsbeschluss zur Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“.